

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

51 (1.3.1906)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementpreis: ins Haus durch Träger zugesellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.62 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Luisenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144. Spreichstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/2 11 Uhr vormittags.

Inserate: die einpaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Total-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 51.

Karlsruhe, Donnerstag den 1. März 1906.

26. Jahrgang.

Das neue Wahlrecht in Oesterreich.

Endlich hat die österreichische Regierung ihre Vorlagen über das neue Wahlrecht eingebracht, und der Ministerpräsident hat sie mit einer Rede begründet, in der er den „unerschütterlichen Willen“ der Regierung betonte, die Vorlagen trotz aller Hindernisse durchzuführen. Der Sturz des Ministeriums ist nicht der Sturz der Wahlreform! rief er aus und fügte hinzu: Personen gehen, aber Ideen bleiben... Und so ist es auch: Die Wahlreform ist unerschütterlich und ihre Macht wird imstande sein, dem flüchtigen Proletariat Oesterreichs den Sieg zu entreißen. Das Privilegienparlament ist jetzt gefallen, die Kurienmacht zählt nur noch Wochen, höchstens nach Monaten.

Und nun kurz der Inhalt der Wahlreform! Wahlberechtigt ist jede Person männlichen Geschlechts, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, die österreichische Staatsbürgerin besitzt und in der Gemeinde, in der das Wahlrecht auszuüben ist, am Tage der Ausschreibung der Wahl seit mindestens einem Jahre ihren Wohnsitz hat.

Gegenüber dem heutigen Rechtszustand, der nur eine sechsmonatige Schulpflicht kennt, bedeutet die Erhöhung der Anwartschaft auf ein volles Jahr eine wesentliche Verschlechterung. Es ist eine Rechtsberaubung zehntausender Proletarier.

Mit welchem Erfolg dieses freche Attentat „feindlicher“ Kapitalisten auf den ärmsten Teil der Arbeiter sich auswirken lassen wird, muß die nächste Zukunft zeigen. Die Sozialdemokratie wird diesen Diebstahl an den Rechten der „stufierenden Elemente“ nicht ruhig hinnehmen, und die Präsenzen des Ministerpräsidenten, daß die nationale Zusammensetzung der ortsansässigen Bürgerchaft „geschützt“ werden müsse, zu beantworten wissen.

Von dieser Verungung abgesehen, verwickeln die Gesetzentwürfe die wesentlichen Grundzüge, die die Sozialdemokratie für das Wahlrecht formuliert hat, ziemlich unversehrt. Die Wahlberechtigten eines jeden Wahlbezirks bilden einen Wahlkörper. Jeder Wahlkörper wählt einen Abgeordneten. Nur für Galizien — die Heimat der größten Volksbetrüger: der Schläsziern — sieht die Vorlage ein Ausnahmestück vor: Hier soll teilweise der Proporz gelten, der aber in diesem Falle zunächst der adligen Schicht zu gute kommt. Die ländlichen Wahlbezirke wählen nämlich je zwei Abgeordnete, und zwar mit relativer Stimmenmehrheit derart, daß jeder Wähler nur für einen Abgeordneten seine Stimme abgeben kann. Damit will die Regierung den nationalen Minoritäten Galiziens, wofolst neben 4 Millionen Polen noch 3 Millionen Ruthenen wohnen, Rechnung tragen. Daß dieser Voranschlag der Regierung die Ruthenen weniger als die Polen befriedigen dürfte, wird noch zu zeigen sein.

Andererseits „löst“ die Regierung die nationale Frage in Wärsen. Hier werden nach dem Vorbilde der Landtagswahlordnung Wahlbezirke mit national getrennten Wahlkörpern geschaffen, eine Einrichtung, die auch in andern gemischtsprachigen Ländern getroffen werden soll. Im übrigen verliert die Regierung die Wahlbezirke möglichst national einheitlich zu gliedern, einem Streben, dem in einzelnen Provinzen die städtisch-industriellen Interessen geopfert werden, indem ländliche und städtische Distrikte zusammengeschweigt werden.

Auch darüber wird noch ein Wort zu sagen sein. Im übrigen bringt die Vorlage nichts Ueberwunderndes. Die Zahl der Mandate wurde von 425

auf 455 erhöht, da man den Deutschen nichts wegnehmen wollte, den bisher verkürzten Slaven aber mehr Mandate zufommen lassen mußte, sollte dem Prinzip der Gleichheit entsprochen werden. Von den größeren Städten erhalten Wien 28 Mandate, Prag ohne Vororte 8, Lemberg und Graz je 4, Krakau und Brünn je 3, Lina, Czernowitz, Pilsen, Weinberge (bei Prag), Jozow (gleichfalls großer Vorort von Prag) und Innsbruck je 2, die übrigen größeren Städte mit Ausnahme von Triest, auf das 5 Mandate entfallen, je 1 Mandat zugeteilt.

Jeden Wähler kommt nur eine Stimme zu. Die Gleichheit des Wahlrechts wird somit ausdrücklich anerkannt und jede Form des Pluralwahlrechts ausgeschlossen. Auch von der Fixierung der von den Christlichsozialen begehrten Wahlpflicht wird abgesehen.

Das Gesetz trifft auch Bestimmungen über die Wahlverfahren und andere Details des Wahlverfahrens, über die noch zu sprechen sein wird. Die weiteren Vorlagen der Regierung betreffen den „Schutz der Wahlfreiheit“ und — die Aenderung der Geschäftsordnung; diese erfährt wesentliche Verschärfungen, die die Regierung gerne bei dieser Gelegenheit einmischen möchte — ein frommer Wunsch, der nicht viel Aussicht auf Erfüllung hat, da ihm nicht bloß die Sozialdemokraten, sondern auch die nationalen Minoritäten opponieren werden.

In den Beratungen des Abgeordnetenhauses wird nun eine achtstägige Pause eintreten, um den Abgeordneten das Studium der Vorlagen zu ermöglichen. In dieser Zwischenzeit werden die Mitglieder der Wahlreformkommission noch eifriger als bisher gesonnen werden. Aber auch die Arbeiter Oesterreichs werden die Frist benutzen, um über ihre Stellung zu beraten und darüber schlüssig zu werden, was gegen die Anschläge der Gegner und gegen die Mängel der Gesetzentwürfe getan werden muß.

verteidigt das Zellenystem gegenüber den Angriffen des Abg. Lehmann, da es vielfach notwendig sei, die Gefangenen aus dem bisherigen Milieu herauszubringen.

Abg. Süßkind (Soz.): Die Gefängnisfrage ist doch nicht so gut, wie das hier vorgetragen wurde. Vor allem muß berücksichtigt werden, daß die Inzassen der Gefängnisse sehr wenig Bewegung haben und daß deshalb die Nahrung der Häftlinge unter Umständen für die Verdauung und damit für die Gesundheit der Gefangenen nicht förderlich ist. Eine größere Abwechslung hinsichtlich der Kost wäre zu empfehlen und sie würde finanziell auch nicht schwer ins Gewicht fallen. Auch die Abnutzung der Kost nach der Dauer der Strafe kann nicht billigen. Der Hinweis, daß es außerhalb der Gefängnisse Leute gäbe, die nicht einmal so gut ernährt werden, als die Gefangenen, beweise nichts, bezw. nur, daß in der bürgerlichen Gesellschaft die schwierigsten Missetaten existieren. Bezüglich der Arbeit sollte man die Individualität der Gefangenen berücksichtigen und nicht bloß irgend einem Schema vorgehen. Dadurch werden oft ungerechte Strafen ausgesprochen, weil der Gefangene das vorgeschriebene Quantum Arbeit nicht zu liefern vermag. Ich erlaube die Regierung, in dieser Beziehung für Abhilfe zu sorgen. Der Strafvollzug sollte endlich einheitlich geregelt werden. Ich möchte noch einen Fall vortragen, der sich anfangs Mai im Mannheimer Gefängnis zugegetragen hat. Die Großmutter eines jüngeren Gefangenen war gestorben. Die Frau war die Erzieherin des Mannes und er wollte sie deshalb noch einmal sehen. Die Gefängnisverwaltung lehnte das ab, das Justizministerium aber bewilligte das Gesuch. Der Gefangene wurde gefesselt und in Gefängnisleitung nach dem Friedhof begleitet, wo die Verwandten des Gefangenen zur Beerdigung versammelt waren. Dieser Vorgang hat gewiß nicht erhebliche auf den jungen Mann eingewirkt, es ist vielmehr mit Sicherheit anzunehmen, daß das Gegenteil der Fall sein wird. Es wäre doch möglich gewesen, den Mann vor der Zeit der Beerdigung und in Zivilkleidung nach dem Friedhof zu führen. Ich möchte wünschen, daß solche Fälle nicht wieder vorkommen. Kurz will ich noch auf den Mannheimer Gefängnisbau zurückkommen. Heute steht fest, daß der Angriff, den ich vor zwei Jahren gegen die Justizverwaltung gerichtet habe, vom Interresse der Stadt aus berechtigt war. Es ist das eine Genugtuung für mich, Herr Abg. Vogel hat festgestellt, daß die Regierung sich mit sich selbst in Widerspruch gesetzt hat. Das geht auch aus den bezüglichen Verhandlungen des Landtages hervor. Wenn die Budgetkommission im Jahre 1901 über die Beschaffenheit des Bodens, auf dem das Gefängnis errichtet ist, unterrichtet gewesen wäre, hätte sie ihre Zustimmung sicher verweigert. Die Fundamentierung kostet ganz erhebliche Summen. Wenn der Staat kein großes Glück hat, werden die Ueberforderungen beim Mannheimer Gefängnisbau noch viel größer sein, als beim Freiburger Ueberforderungsbau. Man hat mir vor zwei Jahren schwere Vorwürfe gemacht. Heute bin ich gerechtfertigt; ich wußte damals, warum ich das Vorgehen der Justizverwaltung mit scharfen Worten kritisierte.

Ministerialrat Reichardt kann nicht finden, daß die Vertreter der Stadt Mannheim in der Gefängnisneubaufrage Neues hervorgebracht. Darüber bestehe kein Zweifel, daß Mannheim dem Bauprojekt nicht günstig gegenübergestanden und daß die Regierung nichts getan, wie ihre Pflicht und zwar

in der höflichsten Weise. Den Vorwurf der schematischen Verteilung des Arbeitspensums müsse er zurückweisen, ein solches Schema bestehe nicht. Das Schlusswort nahm der Berichterstatter

Abg. Dr. Frank (Soz.): Ich will nur mit ein paar Worten die Resultate der Debatte zusammenfassen. Die Mannheimer Gefängnisbaufrage hat den Landtag wie ich hoffe, zum letztenmale beschäftigt. Die Klagen der Mannheimer waren durchaus berechtigt; die Ueberforderungen waren, soweit die Stadt Mannheim dabei in Betracht kommt, sehr groß. Nun, Mannheim ist ja seit seinem Festhalten an den drei Dingen gewöhnt. (Seiterteil.) Die von den Abgg. Vogel und Süßkind vorgebrachten Beschwerden waren berechtigt. Man hätte der Stadt Mannheim gegenüber wohl mehr entgegenkommen zeigen können. Wenn der Regierungskommissar bezüglich der Kost sagte, die erste Klasse führe zur Ueberernährung, so ist er zweifellos zu weit gegangen. Die zweite Klasse sollte abgedafft werden. Sie existiert für die Leute mit geringeren Strafen und treffen diese besonders schwer, da sie vor Eintritt ihrer Strafe gewöhnlich an eine bessere Kost gewöhnt waren. Ob das Stallsystem oder das Gemeinschaftssystem das bessere ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Ich wünsche vor allem Einberücklichkeit. Abg. Schmidt habe gegen den Abg. Lehmann über die Frage der Vesperung polemisiert. Eine Vesperung ist möglich. Klein das große weite Gebiet der Vermögensbeliie liegt außerhalb der Möglichkeit der Vesperung. Hier muß die Philare eingetreten. Es ist nachgewiesen, daß jede Lebensmittelverwertung eine Vermehrung der Eigentumsvergehen zur Folge hat. Hier hilft nur eine gründliche Aenderung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Was die Geisteslichen betrifft, so steht fest, daß sie heute im Gefängnis zugleich Lehrdienste leisten. Die Frage, ob nicht mehr Lehrer in den Gefängnissen angestellt werden müssen, ist eine sehr wichtige. Gefangene, die auf den geistlichen Zuspruch verzichten, sollten nicht dazu gezwungen werden. Was den vom Abg. Süßkind vorgebrachten Fall betrifft, so ist die Gefängnisverwaltung nicht von Schuld freizusprechen. Wenn man dem Gefangenen zubilligt, seine Großmutter noch einmal zu sehen, dann hätte man es dem Manne eriparen sollen, sich solchen Demütigungen zu unterziehen. Die nötige Zeit, um dem Manne seine Zivilkleidung anzuziehen, hätte gefunden werden können. Man hat ja auch Zeit gefunden, aus der Stadt zwei Kriminalschutzleute zu rekrutieren. Ich weiß, daß man gegen verurteilte Banquiers nachsichtiger war. Der Fall war jedenfalls geeignet, hier zum Gegenstand der Kritik gemacht zu werden. (Bravo!)

Die einzelnen Titel werden genehmigt.

Abg. Heimburger berichtet sodann über die Ausgaben für Wissenschaft und Künste und weist auf die geringe Benutzung der Landesbibliothek, die zumteil auf Unkenntnis über die Existenz dieser Bibliothek zurückzuführen sei und auf die Versandkosten hin. Neu eingeleitet seien 2500 Mk. für Erdbenenforschung, die dem naturwissenschaftlichen Verein Karlsruhe überwiehen worden seien, der sich ein Verdienst um diese Forschung erworben.

Abg. Dr. Schöfer (Centr.) macht auf die Restaurierungsnotwendigkeit der kleinen Kapelle in Grünfeldhausen hin, das ein Kunstdenkmal ersten Ranges sei und beschriftet die Restaurierung des alten Schlosses in Tauberbischofsheim und der Sebastiankapelle daselbst.

Badischer Landtag.

(86. Sitzung.)

Präsident Wilkens eröffnet 5 Uhr die Sitzung.

An der Regierungsbank: Staatsminister v. Dusch und Ministerialrat Reichardt.

Eingegangen sind Petitionen:

1. des Vereins bad. Sportplatzrechner, die Revision des Fürstentums für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr.,
2. des Vorstandes des Verbandes der bad. Grund- und Hausbesitzervereine, den Vermögenssteuergesetzentwurf betr.,
3. Beitrag der Handarbeits- und Haushaltungs-Lehrerinnen in Pforzheim zur Petition dieser Lehrerinnen in Mannheim, den § 47 des Elementarunterrichtsgesetzes betr.

Der Abg. Schmund wird berechtigt.

Fortsetzung der Beratung des Etats der Straf-Anstalten.

Abg. Vogel (Dem.) kommt nochmals auf die Erweiterung des Grund- und Bodens für das Gefängnis in Mannheim und die angelegte Hintanhaltung des Baues durch die Mannheimer Stadtverwaltung zu sprechen und rechtfertigt die Haltung des Stadtrats. Was die Fundamentierungsverhältnisse betrafte, so seien dieselben durchaus nicht derart, daß man von einem guten Grund und Boden sprechen könne.

Abg. Schmidt-Karlsruhe befürwortet das Stallsystem für Schule und Kirche in den Strafanstalten im Hinblick auf das Ehrgefühl der Gefangenen und

beruhte umgehend, sondern gleich der Latwine, fast in gerader Linie sich wälzend. Viele Zentner schwere Felsblöcke schob die brüllende Flut vor sich her und warf sie mit furchtbarem Getöse gegen die Felsenmauern. Die Baumriemen im Tal verwehten dem wütenden Element nicht zu widerstehen; entworzelt, zerstückelt sanken die tausendjährigen Stämme zusammen und wurden fortgerissen mit wilder Gewalt. Und immer höher stieg die alles zermalnende Flut und bespülte mit ihren tosenden Wirbeln fast schon die Totenstadt. Aber allmählich verstumte das Donnern oben in den Bergen, die Wasserwelle hatte sich erschöpft, und nur unten im Tale rollten die sich endlos Wasser weiter und ihre Getöse machte die Erde erzittern.

24. Kapitel.

Der weitere Rückzug der Abenteurer aus dem feindlichen Lande war äußerst beschwerlich, anstrengend und gefährlich. Den Tag in sicheren Verstecken verbringen, durften sie nur die Nacht für ihre Märsche benutzen und mußten viele Umwege machen, um nicht etwa auf feindliche Niederlassungen zu treffen.

Dank der Schlawige, Unsiht, Terrain- und Ortskunde Atalins erreichten sie, allerdings völlig erschöpft, nach vielen Tagen wohlbehalten das sichere Mosdok.

Es mochten wohl vierzehn Tage vergangen sein. Madimir sah in seinem niedrigen eingerichteten Arbeitszimmer des Kommandanturhauses und vertiefte sich in die Letztüre der Zeitungen, die nach wochenlanger Frist eingetroffen waren.

Der Abend dämmerte herein. Auch in dem kleinen Gemach wurde es immer dunkler, so daß der Major endlich die Zeitungsbätter, die ihm so manche erwünschte Kunde aus der Hauptstadt brachten, beiseite legen mußte.

Zu den weit geöffneten Fenstern strömte eine laue schmeichelnde Luft herein. Draußen schwirren vereinzelte Leuchtfliegen in phantastischem phosphoreszierendem Leuchten vorüber. Aus geringer Entfernung glänzte der Wasserpiegel des Tereflusses im auffallenden Mondlicht. Im fernen

Hintergrunde über dem in düstere Schatten getauchten Haupte des Klotzöf schwebten weiße, von dem Silberlichte der Nacht durchflutete Wölkchen hin.

Ueber den Wällen und Bastionen der Feste funkelte der Himmel in voller Klarheit und Sternenspracht.

Eben wollte der Major sich erheben und das Zimmer verlassen, als die Tür sich schnell und geräuschvoll öffnete. Ein dunkler Schatten tauchte auf. Madimir fuhr empur und griff instinktiv zum Revolver. Seine Vorsicht erwies sich als unnötig, denn als die Gestalt bis in die Mitte des Zimmers trat, erkannte er Atalin.

„Entschuldige Herr, wenn ich störe — es war nicht möglich, früher heranzukommen, und eine so wichtige Nachricht, wie ich bringe, glaube ich nicht bis morgen aufziehen zu dürfen.“

„Du weißt, mein Freund, daß ich für dich bei Tag und Nacht zu sprechen bin, und nun gar in einer wichtigen Angelegenheit, wie du sagst — du machst mich neugierig.“

Auf Madimirs Einladung hatte jetzt Atalin Platz genommen.

„Schließe die Fenster, Herr. Du bist von Spionen umgeben, und meine Worte an dich sind nicht für jedes Ohr bestimmt.“

Der Major befolgte den Rat und der Lase begann:

„Es ist wenig, aber doch wichtiges. Du und die gesamte Garnison von Mosdok schwebt in der äußersten Gefahr. Ganz zufällig war ich heute Zeuge einer Unterredung zweier Hauptlinge der Bergvölker, welche ein Komplott geschmiedet haben, um sich von der russischen Fessel zu befreien.“

„Und hast du nicht die näheren Umstände der Verschwörung erlauchten können? — Ich beschwöre dich, Freund, alles, was du weißt, haarklein zu erzählen!“ rief in höchster Erregung der Major und schaute den Lazen triumphhaft am Arm. „Schnell, schnell! Deine Nachricht wird Se. Majestät der Kaiser glänzend belohnen!“

„Es hat sich eine Verschwörung in weitem Um-

Leibeigen.

Roman aus der Zeit der russischen Leibeigenschaft. Von Wilhelm Braunsdorf. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Zimmer tiefer stiegen sie in das Felsenlabirynth, indem von oben das gewaltige Brausen immer näher tönte. Zertrümmerte Säulen, Reste gebohrter, zerstückelter Mauerwerk bestanden den Weg. Eine in den harten Fels gehauene Treppe führte wieder bergauf. Ueber eine schwindelnde Felsrinne, die zwei Felsenwände von einander trennte, war eine mächtige Felsplatte gelegt, gleich einer Zuspelbrücke. Ueber diese Brücke hinwegschritt, gelangten sie vor die Öffnung einer niedrigen Höhle, die von ineinander verschlungenem Gestrüch befreit war.

Hier mußten sie sich einen Weg mit dem Messer bahnen, um zu der Wölbung zu gelangen, welche ebenfalls der Eingang zu einem prächtigen Palaste gewesen sein mußte. Die mächtigen Architrave lagen zertrümmert unter den auf sie gestürzten Felsen, die Hallen und Terrassen waren gebohrten, zerhackt, und nur ein kleiner gewölbter Raum war noch erhalten, von den niedergegangenen Felsenmassen nicht durchbrochen worden. Das Innere des Raumes war mit glänzenden verblühtenartigen Steinen mosaikartig ausgelegt und ringsum prangten schön geformte Säulen aus Marmor und buntem Krongstein.

In diesem Versteck wollten wir unser heutiges Nachtlager aufschlagen. Hier suchte uns kein Kautschuk. Auch die heranbrausende Flut kann uns nichts anhaben, vielmehr wird du von hier ein gewaltiges Schauspiel bewundern können. Morgen, wenn sich die Wasser verlaufen, verfolgen wir diesen Fluß dort weiter.“

Und nun raste es heran gleich dem entseffelten Meer. Eine hohe Wasserfalle, die nicht strömte, sondern die brüllend, wie eine Lawine anwandelnd, von den Bergen stürzte, nicht schlängelnd, die Sin-

nen gebildet. Viele Bewohner der Stadt sind daran beteiligt. Die Zitadelle und die Bastionen von Mosdok sind unterminiert. Der Fürst der Tschereken steht an der Spitze der Bewegung und leitet von seiner Felsenburg aus die Verhandlungen mit den Häuptern der Bergvölker. Mehrere Hundert der angesehensten Männer und Führer aus der Umgegend versammelten sich wöchentlich einmal um Mitternacht in einer Höhle am Fuße des Klotzöfberges und beraten über die Operationen, um die Russen gänzlich aus Kaukasien zu vertreiben. Boten ziehen mit geheimen Missionen von Ort zu Ort. In wenigen Wochen soll der Aufstand losbrechen, und zwar gleichzeitig an allen Punkten. Mosdok soll in die Luft gesprengt, Madimirs von einem großen Aufgebot der bebesten Krieger gestürmt, alle Zwingsburgen vernichtet werden. — Nun weißt du alles, Herr, und magst deine Vorkehrungen treffen. Wäre ich dir nicht zur Dankbarkeit verpflichtet, hätte ich nichts verraten.“

Atalin wollte gehen, aber Madimir hielt ihn, hocherregt wie er war, fast mit Gewalt zurück.

„Atalin, du hast ganz Russland einen Dienst geleistet, der kaum mit Gold zu bezahlen ist. Erweist sich deine Nachricht als richtig, dann ist dein Glück gemacht, denn Bar Nikolaus wird dich reichlich belohnen. — Aber noch eins: Hast du nicht erlauchten können, wann die nächste Zusammenkunft der Verschwörer stattfindet?“

„Du willst dich doch nicht aufs neue in Lebensgefahr begeben?“ fragte der Laze.

„Wenn ich eine noch viel größere Gefahr abwenden kann — gewiß! Ich will hin!“

„Morgen um Mitternacht findet eine neue Versammlung statt.“

„Und die Lösung? Weißt du darüber etwas?“

„Das erste Lösungswort lautet: Freiheit über alles! — auf die Frage des Wostens: Wem gilt? ist die Antwort: Dem Tyrannen Nikolaus!“

„Es ist gut, Freund. Ich danke dir. — Ich möchte die Höhle gerne vorher sehen. Willst du mir den Weg dahin zeigen?“

(Fortsetzung folgt.)

Abg. Rohrbach (natl.) betont, daß ein wirksamer Schutz der badiſchen Baudenkmäler nur möglich ſei, wenn dieſer Schutz auf eine geſetliche Grundlage geſtellt ſei.

Abg. Bing (natl.) beſchwört die tägliche Deſſen der Kunſthalle und der Sammlungsgebäude. Der Beſuch würde ein ſo lebhafter werden, daß die Kammer gern die Mehrkoſten bewilligen würde, die daraus entſtehen. Redner beſchwört gleichfalls ein Denkmalſchutzgeſetz, wie ſolche in den Nachbarſtaaten ſchon beſtehen.

Abg. Hennig (Zentr.) beſchwört die Erhaltung resp. Reſtaurierung einer Reihe alter intereſſanter Türme in Gengenbach.

Abg. Büchner (Zentr.) unterſtützt dieſe Wünſche und beſchwört dann die Reſtaurierung des alten ſchwäbiſchen Denkmals, des 600jährigen St. Nikolaus-Münſters in Ueberlingen.

Abg. Köſch (Soz.):

Er möchte einige Worte für die Erhaltung der Mauern des Rötteler Schloſſes hier einlegen. Dieſes Schloß ſei ein ſehr beliebter Ausflugsort der Wiſentaler. Auch die Schweizer kommen ſehr zahlreich herüber. Im Budget ſeien leider keine Mittel für dieſen Zweck vorgeſehen. Hoffentlich behält die Regierung die Angelegenheit im Auge. Für den forſtorischen Beſuch der öffentlichen Sammlungen ſeitens der Arbeiter möchte ich dringend beſchwören, Profieſoren zur Führung beizugeben. In Arbeiterkreiſen beſteht ein großer Bildungs- und Wiſſensdrang, der ſich auch bei dem Beſuch dieſer Sammlungen äußert und dem durch ſach- und fachkundige Führung hier Genüge getan werden kann. Ich gebe dem Wunſche Ausdruck, daß die Regierung dieſer Anregung ſo weit als irgend möglich Folge gibt.

Abg. Reimann (natl.) tritt gleichfalls für Erleichterung des Besuchs von Büchern aus der Landesbibliothek ein und beſchwört des weiteren die Unterſtützung der Erdbenstationen, die bis jetzt ſchon erſchöpfliche Arbeiten geleistet.

Minifterialrat Böhm: Für die Sammlungen ſei ein weiterer Nachmittag zum Beſuch eingeführt worden. Die Sammlungen könnten aber auch zu jeder Zeit auf Wunſch beſucht werden, inſondere bei Vereinigungen. Einer Führung durch Sachverständige ſtünde inſofern nichts im Wege, als bei Korporationen eine ſolche gern gewährt würde. Für die Regierung gebe es nur eine gute und ernſte Kunſt und auf der anderen Seite eine ſchlechte, einen Unterſchied zwiſchen verſchiedenen Kunſtfrüchten mache ſie nicht. Redner geht fodann auf die einzelnen Denkmalswünſche näher ein. Die Seiten der Freiburger Miniſterlotterie gingen nur langſam vorwärts; durch Geſetz ſeien die Abſatzgebiete beſchränkt, ſo daß die Ueberlinger Lotterie beſter tue, zuwarten, bis die Freiburger Lotterie erledigt. Die Gefährdung des Münſters, wie ſie der Abg. Büchner hervorgehoben, durch Hinausſchieben der Reſtaurierung, ſei nicht zu befürchten. Dem Dank an die Männer, die die Erdbenstationen eingerichtet und leiten, ſchließe ſich die Regierung gern an, wie ſie auch ferner bereit ſei, dieſe Unternehmungen zu unterſtützen.

In der Spezialberatung werden die Einzelpositionen debattelos genehmigt.

Schluß der Sitzung nach 1/2 Uhr.
Nächſte Sitzung Donnerstag 9 Uhr.
Budget des Finanzminiſteriums, Petitionen, Berichte.

Badische Politik.

Die 2. Kammer

erlebte geſtern die Etats der Strafanſtalten und für Wiſſenſchaft und Künſte. Heute Budget des Finanzminiſteriums.

Antliches Wahlergebnis im 34. Bezirk.
Von 4200 abgegebenen Stimmen erſchleht:
Poſtinspektor Schmund (Zr.) 3705 Stimmen
Oberamtsrichter Kraſer (lib.) 486
Schmund iſt bereits in den Landtag eingezogen.

Geiſtliche vor Gericht.

Vor dem Schöffengericht St. Marien hatte ſich am Sonntag der Pfarrkurat Decker von Schlägen zu verantworten. Das Korpskommando der Gendarmen in Karlsruhe ſetzte gegen den Angeklagten Strafantrag wegen mehrfacher Beleidigung des Gendarmen Walz in Zimmern. Der Angeklagte wurde durch den Gendarmen Walz mehrmals zur Anzeige gebracht wegen Hundesteuerhinterziehung und weil der Verbändnerhund des Angeklagten des öfteren ohne Maulkorb umherliefe.

Kleines Feuilleton.

Unterſtützung und Simpliſimus. Unſer Straßburger Parteigänger ſchreibt: Wir haben unſeren Leſern ſchon mehrfach Gelegenheit gegeben, zu beobachten, welchen lächerlichen und kindlichen Krieg gewiſſe Kreiſe gegen Miniſterliche Bedenken geiſtliche wie Jugend und Simpliſimus führen. Noch iſt der Kampf in ſie in früher Erinnerung, wo ein Student relegiert wurde, weil er es gewagt hatte, in einer Verſammlung einen Profeſſor zu kritiſieren, der aus Gründen der Moral den Simpliſimus nicht im akademiſchen Leſeſaal ſehen wollte. Auch an unſer Alma mater hat man das böſe Mißverſtändnis bisher ferngehalten gewußt und es iſt trotz mehrerlei geiſtlicher Wunden noch nicht gelungen, dieſen beſchämenden Zuſtand zu beſeitigen. Warum? Sichtlich werden finanzielle Gründe angeführt. Geiſtliche Einfalt! Das allgemeine akademiſche Leſezimmer hat eine jährliche Ausgabe von rund 400 Mk. (genau 3970 Mk.). Außerdem liegen die beſten Beſtandteile auf wie: Raſen, Miniſterliche Zeitung, die Abgaben auf die Blätter (u. a. m.) für den Simpliſimus iſt aber kein Geld da! Man geht wohl auch ſehr, wenn man die Sache dem Vorſitzenden der Kommiſſion des Leſeſaals, Herr Dr. Romal, Profeſſor der Theologie, in die Schuhe ſchiebt. Wir wiſſen nicht, ob der genannte Theologe mit gewiſſen Herren Kollegen in der Stellung gegen den Simpliſimus übereinstimmt, außerdem war im letzten Jahr der liberale Profeſſor Riegler Vorſitzender; kurz, an der Kommiſſion wird's nicht liegen, es liegt vielmehr — ja, wo liegt's?

Es will uns beſinnen, als ob da Leute und Miniſter mißſprechen, die die ganze Frage nicht angeht. Der Kampf gegen ein Miniſterliches Blatt, das gewiſſen Kreiſen nicht paßt, darf nicht auf den Boden neutraler Leſezimmer übertragen werden. Vielleiſt äußert ſich die Kommiſſion zu dieſer Frage, die — wenigſtens im Prinzip — die Deſiſtenz mit angeht, — wir laſſen uns gerne durch entſcheidende Gründe überzeugen.

Das Teehaus des Großherzogs von Heſſen. Man ſchreibt der Feſt. Volksstimme aus Darmſtadt: Auch der „rote“ Großherzog ſcheint es nicht ganz verſtehen zu können, daß Fürſten einſt abſolut regieren konnten. Die Räume des Großherzoglichen Jagdſchloſſes zu Wolfſgarten (zwiſchen Darmſtadt und Frankfurt gelegen) ſollen nicht mehr ausgereicht haben. Der Großherzog baute alſo auf eigene Koſten — aber nicht auf eigene Koſten. Für ein bereits errichtetes Teehaus ſoll die Kammer 24 216 Mark 21 Pfennig, die ſeitens der

Auch in der Unterſuchungsſache gegen den Angeklagten wegen Unterſchlagung lag dem Gendarmen Walz die Pflicht ob, die erforderlichen Erhebungen in dieſer Sache und zuletzt die Verhaftung des Angeklagten vorzunehmen. In den Angeklagten legte ſich hiertwegen ein Hoß gegen dieſen Beamten. In mehreren Eingaben, die der Angeklagte an das Groß. Bezirksamt St. Marien, Groß. Oberſtaatsanwalt in Karlsruhe und Groß. Staatsanwaltschaft in Waldſhut richtete, beſeidigte derſelbe, wie der Abb. berichtet, den Gendarmen Walz, indem er ihm den Vorwurf der Parteilichkeit machte, ihn einen rohen Menſchen nannte und ihn des öfteren totaler Betrunkenheit im Dienſte bezichtigte. Den Wahrheitsbeweis der behaupteten Thatſachen vermochte der Angeklagte nicht zu erbringen. Im Gegenteil, die ſämtlichen 15 Zeugen, hierunter mehrere Bürgermeiſter des Bezirks, behaupteten unter Eid, daß ſie den Gendarmen Walz noch nie betrunken ſahen und beſtänden auch alle Behauptungen des Angeklagten als unwahr.

Nach der vierſtündigen Beweiſaufnahme beantragte die Groß. Staatsanwaltschaft, den Angeklagten zu einer empfindlichen Gefängnisſtrafe zu verurteilen, da derſelbe nicht in den beſten Vermögensverhältniſſen ſich befand, eine Geldſtrafe von demſelben eben unbedinglich wäre und ſomit andere Perſonen dieſe Geldſtrafe für ihn erlegen würden, die Tat des Angeklagten eine gerechte Sühne ſomit nicht finden würde. Der Angeklagte, der von vornherein ſeine Tat bekannte und nur vorſchützte, er habe die aufgeführten Behauptungen in höchſter Erregtheit über die erfolgte Verhaftung niedergeſchrieben, hat um Verurteilung zu einer Geldſtrafe: erklärte ſich bereit, eine ſolche, auch wenn ſie 500 Mark betragen ſollte, ſofort aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Das Gericht verurteilte hierauf den Angeklagten wegen mehrfacher Beleidigung des Gendarmen Walz in Zimmern zu einer Geldſtrafe von 300 Mark, an deren Stelle im Falle der Unbedinglichkeit 10 Tage Gefängnis treten und zu den Koſten des Verfahrens.

Deutsche Politik.

Die Juſtizdebatten

im Reichstage werden wie ein reinigendes Gewitter wirken. Wie ſehr dieſe Debatten nötig geworden waren, und wie hoch ihr Wert anzuschlagen iſt, mag die beſpielsweiſe Wiedergabe einer Meinung der gewiß nicht zu den Freunden der Sozialdemokratie zählenden Frankfurter Zeitung dartun. Es heißt da u. a.:

Es kann nicht beſtritten werden, daß der Kritik ein berechtigter Kern zu Grunde liegt, daß taſächlich das Vertrauen zu Rechts- pflege durch ſo mancher Gerichtsentscheidung, nicht zum wenigſten aber durch die poliſtiſchen Prozesse der letzten Zeit ſtark erſchüttert worden iſt. Man verſteht die wegen der angenommenen Aufzählungen gefällten Urteile nicht, man verſteht noch weniger die Verfolgungen wegen der Wahlrechtsflugblätter, und das öffentliche Rechtsempfinden nimmt gerade an der von der Regierung ſelbſt betonten poliſtiſchen Seite dieſer Verfolgungen Anstoß, weil die Juſtiz unter allen Umſtänden von poliſtiſchen Einwirkungen irgendwelcher Art freigehalten werden ſoll. Die Richterbegnadigung und die Urteile in Breslau und Leipzig, die milde Beſtrafung des Fürſten ſoſchubey in Dresden und die Verfolgung des Simpliſimus, der die in dieſem Prozeß gegen ihn verübten Beſchimpfungen gerechtfertigt hatte, das ſind ſo ſcharfe Gegenſätze, daß in dieſer Juſtiz das gleiche Recht für alle ſchwer zu erkennen iſt. Es wäre doch gut, wenn auch die richterlichen Kreiſe dieſe Erkenntnis allgemeiner würde; denn eine Rechtspflege, die dem allgemeinen Rechtsempfinden nicht lohnend iſt, ſchädigt die Achtung vor Recht und Geſetz. Auch der Zeugniszwang gegen die Preſſe iſt noch weiter behandelt worden, ein Zwang, der dem inneren Weſen der Preſſe, der Tendenz des Preſſegeſetzes und in ſeiner Anwendung bei Diſziplinarſachen dem Wortlaut der Strafprozeßordnung widerſpricht, welcher nur mit Hilfe antiker Geſetze und gefälschter Rechtskonſtruktionen durchgeſchoben wird und vielfach in ſchändlicher Weiſe als Straf- und Unterdrückungsmittel angewandt worden iſt.

Wir glauben ja nicht, daß von heute auf morgen eine Veränderung in der Juſtizgebarung eintreten wird. Wie aber die ſorgfältige Kritik der Miſtär- mißhandlungen doch beſteht gedruckt oder wenigſtens noch ſchlimmeres verbleibt hat, ſo wird die Kritik unſerer Juſtiz — ſeitig und mit Strenge

Robineſts- und Hoſſe vorgelegt worden ſind, bewilligen. Die angeforderte Summe gab im Ausſchüß Veranlaſſung zu längeren Erörterungen, als erſt durch die Regierung bekannt wurde, daß das Teehaus bereits 1903 erbaut worden iſt, ohne daß den Ständen vorherige Vorlage gegangen war. Im Ausſchüß wurde feſtgeſtellt, daß den Baubedürfniſſen des Großherzoglichen Hauſes ſelbſt immer Rechnung getragen worden iſt, daß aber der vorliegende Fall ein grundſätzliches Abweichen von der Wohlthat darſtelle, mit dem ſich der Ausſchüß nicht einverſtanden erklären könne. Nicht allein ſei die Regierung die ihr Bedauern über das nicht ſoſortliche Verfahren ausdrückte, ſondern auch für den Ausſchüß ſei hierdurch eine peinliche Situation geſchaffen worden. Geſchrieben ſei die Wahrheit natürlich doch und zwar in Anerkennung des für ſie namengebenden Bedürfnis zur Schaffung eines geeigneten Raumes, aber unter ausdrücklicher Verwarnung wegen unzuläſſiger (i) zukünftiger ähnlicher Fälle.

Die Ausſchüßmitglieder, drei Geſenſen, beantragten ſelbſtverſtändlich die Ablehnung der Anforderung.

Ein bureaukratiſches Stückchen, das ſeines Gleichen jünger dürfte, hat kürzlich die Düſſeldorfer Zeitung mitgeteilt. Ein gerichtlicher Sachverſtändiger hatte für die Reiſe von Düſſeldorf nach Köln die Koſten der Eisenbahnfahrt liquidiert. Darob wurde er von der Gerichtſchreiberſei des Kölner Amtsgerichts moniert und angefragt, weshalb er nicht von Düſſeldorf bis Venrich und von Mißheim bis Köln die Straßenbahn benutz habe. Das Monium beruht darauf, daß nach der Verordnung über Tagegelder für Beamte da, wo Kleinbahnen vorhanden ſind, dieſe benutzt werden ſollen. Die Kölner Behörde war alſo allen Erſtes der Meinung, daß der Sachverſtändige ſtatt der einfachen und nur etwa eine halbe Stunde dauernden Eisenbahnfahrt eine Kombination mit der Straßenbahn wählen ſollte, was ſelbſt beim Erreichen aller Umſtände die ſiebenfache Fahrdauer verzeihen hätte und ungeſähr ebenſo wäre, wenn jemand bei der Fahrt von Köln nach Königſberg unterwegs ſämtliche Straßenbahnen benutzen ſollte, die mehrere Bahnſtationen verbinden, ſtatt ein einſeitiges Billet zu nehmen.

Ein Verbrechen, bei dem Lär und Opfer der „allerwornnehmſten“ Geſellſchaft von D r ä ſ ſ e l angehören, iſt heute das Sentationsereignis in der belgiſchen Hauptſtadt. Zu den allerwornnehmſten Kreiſen wollen nun einmal alle Angehörigen des diplomatiſchen Korps gezählt ſein, das iſt ſo konventionell, ſelbſt wenn ſie ſchweren oder Schwermertener ſind. Das Schwermertener ſind der

fortgeſetzt — auch auf dieſem Gebiete beſondere Maßnahmen.

Dielbien Trumpf!

Der Reichsanzeiger veröffentlicht als Preußiſcher Staatsanzeiger eine am 3. März in Kraft tretende Bekanntmachung des Landwirtschaftsminiſters, in der angeordnet wird, daß die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rußland verboten iſt, mit Ausnahme des Fleiſches, das nach dem Fleiſchbeſchlaggeſetz vom 3. Juni als „zubereitet“ anzugehen iſt.

Solches Fleiſch darf unter den im Reichs-Viehſchlaggeſetz vom 1. Mai 1904 und dem Preußiſchen Ausführungsgeſetz vom 22. Juli 1905 vorgeſehenen Bedingungen eingeführt werden. Ausnahmen von dem obigen Verbote können zu Gunſten des im kleinen Grenzverkehr eingehenden, ſowie zum Viehegebrauch mitgeführten Schweinefleiſches durch Anordnungen des Regierungspräſidenten zugelassen werden. Bereits beſtehende derartige Beſtimmungen bleiben in Kraft. Alle ſonſtigen, obigen Verbote entgegenſtehenden Anordnungen werden aufgehoben.

Die poliſtiſche Vielregiererei

hat einen Mann auf die Scene gebracht, von dem man es am wenigſten erwartete hätte. Wo iſt das Polizeiwesen ärger, als gerade in Sachſen? Und juſt Sachſen, juſt die Regierung von Sachſen iſt es, wo ſich der Mann gefunden hat, der zum Kampf gegen dieſe Vielregiererei aufruft. Kein anderer, als der ſächſiſche Finanzminiſter, Dr. Rüger, der frühere ſächſiſche Juſtizminiſter, führte in der ſächſiſchen Erſten Kammer aus, dieſe Vielregiererei habe ſich in unſerem deutſchen Vaterlande nach und nach entwickelt, daß ſie eine erſtliche Reaktion heraufſchubere; die fortwährenden Gebote und Verbote, Verſetzungen und Anordnungen poliſtiſcher Art ſeien biſweilen geradezu geirrt, den Spott anderer Länder herauszufordern; er habe es vor 30 Jahren nicht für möglich gehalten, daß wir in einem Zuſtand poliſtiſcher Bevormundung hineinkommen könnten, wie heute — in einem Zuſtand, der es beſpielsweiſe unter Umſtänden Sonntags weniger verhängnisvoll macht, eine Semmel zu ſtehlen, als zu faufen.

Hilfskaſſengeſetz.

Die Kommiſſion des Reichstages für die Vorbereitung des Hilfskaſſengeſetzes beendete die Generaldiſkuſſion. Die Umänderung der Kommiſſion geht im allgemeinen dahin, daß für die Hilfskaſſen eine ſachverständige Aufſichts- und Kontrollbehörde zu ſchaffen ſei und daß alſo nur das Aufſichtamt für die Privatverſicherung in Betracht komme. Den ſolchen eingetragenen Hilfskaſſen und gemeinnützigen Vereinen müſſe aber volle Bezeichnungsfreiheit und erſteren die volle rechtliche Stellung in der Krankenverſicherung erhalten bleiben.

Ein halbes Schiff.

In allen norddeutſchen Schulen wird zurzeit tüchtig für die Vermehrung der deutſchen Flotte geſammelt und zwar, ohne auf vernünftigen Widerſtand zu ſtoßen, wie zu wünſchen wäre. Eine Lehrerin an einer Schule in Dortmund machte in ihrer Weiſe ihren Schulbeſuchenden die Notwendigkeit des Ausbaus der deutſchen Flotte „plauſibel“, ſam hierbei auch auf die enormen Koſten eines Kriegſchiffes zu ſprechen und meinte dann naiv zu ihren Schülern: „Wenn nun unſer Geld kein ganzes Schiff gibt, ſo gibt es doch ein halbes!“ Hat das Mädchen aber eine Ahnung, was ein Kübelchen ſoſtet! Werken denn Lehrer gar nicht, wie ſehr ſie ſich durch ſolche poliſtiſche Agitationen in der Schule in den Augen der Kinder ſelbſt ſchaden?

Ausland.

Allgemeines.

Schweiz. Die Angelegenheit der Auslieferung des früheren erſtlichen Polizeikommiſſars Stephany wird am 2. März vor dem Bundesgericht in Lausanne verhandelt. Es finden keine Plaidoyers ſtatt. Die Entſcheidung erfolgt lediglih auf Grund der eingereichten Rechtsſchriften. Die Verteidigung ſollte bei dem Delat der ſtaatswirthſchaftlichen Fakultät der Hochſchule Zürich, Profeſſor Zürcher, ein Rechtsgutachten ein, das ſie bei der Verhandlung geltend machen wird. Das Gutachten erklärt, das Auslieferungsbegehren der deutſchen Behörden ſei unzuläſſig, da das Begehren Stephany's poliſtiſcher Natur und die Auslieferung in der offenkundigen Abſicht verlangt ſei, Stephany wegen eines Vergehens poliſtiſcher Natur zu beſtrafen. Eventuell will die Verteidigung den Einwand der Verjährung erheben.

Wörter und der Ermordete. Das Verbrechen ſelbſt iſt der heilloſen Verwirrung entſprungen, welche in dieſen Köpfen dieſer allerwornnehmſten Geſellſchaft der Begriff der Ehre anrichtet. In Preißen beſteht noch nicht ſeit lange eine ſilentiſche Geländigkeit, die aber nicht von einem Geländeten, ſondern von einem bevollmächtigten Geſandſchaftsträger verurteilt wird. Dieſer trägt den ſtillschweigend internationalen Namen Waddington, er beſitzt einen Sohn, der die Genter Univerſität beſucht, und eine neunzehnjährige Tochter. Dieſe iſt ſtreichlich mit dem Legationsſekretär der gleichen Geſandſchaft, dem erſt gewandten ſilentiſchen Waddington, dem Sohn eines ſilentiſchen ſilentiſchen Republik, verlobt worden; es heißt nämlich, die Verlobung ſei ein Akt der Lieberumweltung des Bräutigams von ſelten der Familie Waddington geweſen und habe nicht die Billigung der Familie Valmaeſe gefunden, ſelbſt nicht einmal dem Bräutigam Freude gemacht. Der junge Legationsſekretär erſuchte nun dieſer Tage der Frau ſeines Chefs, daß ſein Vater die Einwilligung zu der geplanten Heirat verweigere und er deshalb von der Verlobung zurücktrete. Darob große Aufregung in der Familie Waddington, die gerade am Sonntag ein großes Diner angeſetzt hatte, bei welchem ſelbſtredend die jungen Verlobten den Mittelpunkt abgeben ſollten. Da erklärte der Sohn, er werde die Ehre ſeiner Schweiſter zu wahren wiſſen; ſtrauch und ſtehe unter den Augen ſeiner Mutter einen hochgeladenen Revolver zu ſich.

Zu Wagen ging zur Wohnung des Angetreuen, der aber wohl ſeine Erſchütterung kennen mochte, da er ſeiner Hauswirtin geſagt hatte, er ſei in Lebensgefahr, und es dürfe niemand zu ihm eingelassen werden. Waddington junior wurde alſo abgeholt; aber diesmal kam er zurück, jeſedmal zu Wagen, den er vor dem Hauſe warten ließ. Beim vierten Mal endlich gelang es ihm, die mittels eines Billens erbeutete Unterredung zu erlangen. Kaum ins Zimmer des Legationsſekretärs getreten, ſchloß der junge Waddington ihm fünf Stangen Schlag auf Schlag in den Kopf. Der Tod trat ſofort ein. Als die Hausleute herbeikamten, war der Wörder bereits am Hauſe geſetzt, in ſeinen karenden Wangen geſprungen, und in rotem Geſchloß ging nach dem Geſandſchaftsgebäude zurück, wo der „Lepere“ kraft des Geſetzes der Territorialität für Gericht und Polizei unſahbar war. Dort ſpottet er nun mit den Reizen der Polizei, die das Haus umſteht, ohne den Wörder anzuführen zu dürfen.

Wetterreit. Was man von dem öſterreichiſchen Thronfolger, der ſich ganz im Fahrwaſſer des Meritismus befindet, zu erwarten hat, beweilt ſeine Aeußerung gegenüber einem Abgeordneten, daß er ſich von der Einführung des allgemeinen Wahlrechts nichts Gutes verſpreche. Sache der Regierung wäre es geweſen, die Agitation für das allgemeine Wahlrecht bei Zeiten einzudämmen, wie auch ganz und gar zu mißbilligen ſei, daß der monſtröſe Umzug der Sozialdemokratie am 28. November gewiſſermaßen unter dem Patronat der Regierung ſtatfinden konnte. Der gute Mann ſcheint noch nicht begriffen zu haben, daß es eine Entwürdigung gibt, die auch für „Landesväter“ ein ehernes „Muß“ gibt. Der alte Herr, der ſich ſeit einem halben Jahrhundert auf den Thronen Öſterreichs und Ungarns befindet, könnte ihm darüber ſchon etwas berichten. Auch er wird anſcheinend noch manche Erfahrung machen, die er noch nicht für möglich hält. Aber die Summe der Erfahrungen gerade dieſes Fürſten könnte gar manchen Throninhaber und manchen Thronanwärter nachdenklich machen, und da zu allererſt den Großherzog, der nur durch verſchiedene Zufälle die Anſicht auf die Kronen Öſterreichs und Ungarns bekommen hat.

U. h. l. a. d. Der Times wird aus St. Petersburg mitgeteilt, daß vom 7. Januar bis zum 7. Februar 78 Zeitungen zeitweilig oder ganz unterdrückt wurden. 58 Redaktionen wurden verhaftet. In 62 Orten wurde der Belagerungszuſtand erklärt. Es wurden 1400 Perſonen hingerichtet. Die Zahl der poliſtiſchen Verhaftungen in St. Petersburg beſteht ſich auf 1716. In 17 Städten wurden proviſoriſche Gefängniſſe eröffnet. 2000 Poſt- und Telegraphenbeamte wurden aus dem Dienſte entlaſſen. Das durch die agrariſchen Unruhen zerſtörte Eigentum ſoll einen Wert von 120 Millionen Mark darſtellen.

Sozialdemokratie.

Öſterreich. In einer von mehreren tauſend Arbeitern beſuchter Verſammlung ſprach Genoffe Abgeordneter Adler über die Wahlreformvorlagen. Die Sozialdemokratie werde gegen die ganzjährige Gehaltigkeit energiſch Front machen. Wandelnder der Gehaltsforderung ſei wünschenswert, allein der Zeitpunkt ſei nicht gut gewählt. „Wir ſind jetzt Regierungspartei“, ſagte Adler, „weil wir eine Regierung ſtützen, die zum erſtenmal in Öſterreich den Wörtern ihr Recht verleiht hat.“ Solange die Regierung dieſer Aufgabe dient, ſam ſie auf uns rechnen!

Gewerſchaftliche Arbeiterbewegung.
Holland. Ein Konflikt zwiſchen Unternehmern und Arbeitern iſt im Transportgewerbe im Hafen von Amſterdam ausgebrochen. Es handelt ſich hauptſächlich um die Anerkennung der Arbeiterorganisation durch die Unternehmer. In verſchiedenen Stellen traten die Arbeiter ſchon in den Streik. Ein Generalstreik der Amſterdamer Hafenarbeiter ſcheint unvermeidlich zu ſein.

Aus der Partei.

Der Märzgedanke

müß in dieſem Jahre ſtärker wie biſher betont werden. Das kann zunächſt geſchehen durch entſprechende Gedankenkreiſe. Da der 18. März auf einen Sonntag fällt, iſt die Arrangierung leider nicht ermöglih. Wir bitten die Parteigenoſſen, in dieſem Sinne ihre Diſpoſitionen zu treffen.

Kurtwaſſen. 28. Febr. Wie bekannt, findet am 11. März eine Wahlreformkonferenz ſtatt und werden die Beſchlüſſe, die am Sonntag den 4. März ſtattfindende Vereinsverſammlung zu beſuchen, da hierzu die Stellung genommen und Delegationenwahl vorgenommen wird. Pflicht eines jeden Parteigenoſſen iſt es, zu erſcheinen.

Gewerſchaftliche Arbeiterbewegung.

B. Tarifverhandlungen im Steindruckgewerbe. Die organisierte Geſellſchaft im Lithographen- und Steindruckgewerbe ſtreikt ſeit Jahren nach geordnetem, durch einen Tarifvertrag ſeitgelegtem Lohn- und Arbeitsverhältniſſen. Das Unternehmertum dieſes Berufes weilt ſich dabei nicht wiſſen. Noch im Jahre 1903 ließen ſie auf ihrem Verbandstag in Frankfurt a. M. den Wiſſenſchaftlichen Tarifverträge prinzipiell ab. Die darauf folgenden dieſen Lohnbewegungen, die zugunſten der Geſellen verliefen und die beſonders erhöhte Gehälter der Geſellen ſeit der Verſammlung des Steindruckgewerbes mit dem Verband der Lithographen und Steindruckbruder brachte den Unternehmern das Verſtändnis, daß ein Tarifabſchluß ſchließlich beſſer als der fortwährende Krieg ſei. So erklärten ſie ſich auf ihrem Verbandstag in Nürnberg im vorigen Jahre im Prinzip für den Abſchluß eines Tarifvertrages.

Am 20. Dezember 1905 erlaſſten beide Parteien den Leipziger Gewerbeamt um Vermittlung in dieſen Verhandlungen. Dieſes ſchrieb die Wahlen für die Vertreter ſofort aus und am Sonntag traten ſie in Leipzig unter dem Vorſitz des Gewerbegerichtsſprechers in der Beſprechung des Verfahrens zuſammen.

Der Verhandlung lagen die Regelung der Arbeitszeit und die Feſtſetzung eines Minimumlohnes zugrunde. Dieſe beiden Vorſchläge vor, der der Unternehmer ſelbſt auf ſtändige Arbeitszeit für Drucker und Lithographen ſetzte 10, 11 und 12 Mk. Wochenminimumlohn, der der Geſellen für Drucker 9 Stunden und für Lithographen 8 Stunden, der Wochenminimumlohn 21 Mk. und 26 Mk. Zu bemerken iſt dabei beſonders, daß die Arbeitszeit der Lithographen jetzt ſchon in allgemeinen 8 Stunden beträgt.

Der erſte Tag der Verhandlungen wurde mit der allgemeinen Diſkuſſion über eine Verſtärkung der ſchriftlichen Erklärungen vor, die die gegenſeitigen Verſtändniſſe enthielten. Die Unternehmerrklärung lautet: Der Tarifvertrag ſoll auf Mindestlohn von 5 Jahren abgeſchloſſen werden. Die Arbeitszeit von 1. Januar 1908 an für Drucker 9, für Lithographen 8 Stunden betragen; die der Geſellen laſſen abgeſchloſſen. Die ſtändige Arbeitszeit wird allgemein und ſofort eingeführt, die ſtändige Arbeitszeit für Lithographen tritt mit dem 1. Januar 1907 in Kraft.

In beiden Erklärungen heißt es zum Schluſſe, daß die kürzere Arbeitszeit bereits durchgeführt iſt. Dieſe beſtehen dieſelb.

Da beide Parteien dieſes als die wichtigſten Angelegenheiten erklärten, wurden die Verhandlungen alſo geſchloſſen und geſchloſſen. Eine beſſere Illuſtration über die fraurige Lage der Geſellen des in der Deſiſtenz über die böhmiſchen Lithographen- und Steindruckgewerbes kann nicht gegeben, als die Unternehmerrklärung.

Das einzige Ergebnis der Verhandlungen war die Annahme einer Reſolution zur Verſtärkung der Verſtärkung der Anſichtspoliſtaren. Die Reſolution heißt es, daß eine ſolche Steuer nicht möglich ſei, die ſo hochentwidelte Anſichtspoliſtarenindustrie ſoſt nicht würde, ſondern das Reich durch die Reſolutionnahme des Portos der Poſt ſchwer ſchädigen würde.

Aus Leipzig wird uns unter dem 28. Febr. berichtet, daß nach dem bereits ſchon gemeldeten Scheitern der Verhandlungen zur Erlangung eines Tarifvertrages im deutſchen Steindruck- und Lithographengewerbe

